Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vorbemerkung

Durch die Nutzung des Vereinsheims wird es Vereinsmitgliedern ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mietenden zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für die Vermietung ist grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand des TSV Dörverden v. 1908 e.V. (nachfolgend „TSV Dörverden“), vertreten durch die Geschäftsstelle.

Allgemeine Angaben

Mietende/r:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Ich bin am Veranstaltungstag unter folgender mobiler Tel.Nr. erreichbar:

_____

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Vereinsheimmiete beträgt **€ 150** einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Hinzu kommen pauschal **50 €** für die Endreinigung des Mietobjektes.

Zusätzlich hat der/die Mietende eine Kaution in Höhe von **€ 200** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.

Die Miete und die Kaution sind bei der Schlüsselübergabe an den Vertreter des TSV Dörverden in bar zu entrichten.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläser. Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit € 2 veranschlagt.

Bei Schlüsselverlust und/oder Schlossschäden wird der entstandene Schadensbetrag mit der Kaution verrechnet und sofern nötig, die Mehrkosten von dem/der Mietenden übernommen.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der/die Mietende. Die dabei entstehenden Kosten werden ebenfalls mit der Kaution verrechnet und sofern nötig, die Mehrkosten von dem/der Mietenden übernommen.

Getränkeabnahme

Eine Abnahme von Getränken des TSV ist nicht zwingend. Sie kann aber in Absprache mit dem TSV Dörverden vereinbart werden.

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der/die Mietende muss grundsätzlich volljährig sein.
- Es wird davon ausgegangen, dass der/die Mietende gleichzeitig Ausrichtende/r der Feierlichkeit ist und die ganze Zeit über anwesend ist.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Die Benutzung der Spielfelder und der Außenanlagen der Sportanlage ist nicht gestattet.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung auf angrenzenden Grundstücken, sind zu vermeiden.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden. Das Befestigungsmaterial ist im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Sportplatzgelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen von dem/der Mietenden sofort beseitigt werden.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, soweit die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden, Geschenkverpackungen) sind von dem/der Mietenden zu entsorgen.
- Der/die Mietende ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem TSV Dörverden anzuzeigen.
- Mit laufendem Sportbetrieb auf der Sportanlage während der Vermietung ist zu rechnen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- **Auch ist zwingend darauf zu achten, dass die Alarmanlage, durch vorherige Einweisung, wieder aktiviert wird.**

Übergabe nach der Nutzung

Das Vereinsheim und der Eingangsbereich sind am Folgetag bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen, aufgeräumten und unbeschädigten Zustand zu übergeben.

Ist eine Nachreinigung über das Maß einer regulären Endreinigung hinaus erforderlich, so werden dafür € 100 der Kaution einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der geschäftsführende Vorstand des TSV Dörverden.

Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum: _____

_____ (Mietende/r)

_____ (TSV Dörverden)